



Rundschreiben 584/2024

- Mitglieder des **Sozialausschusses**
- Mitglieder des **Verfassungs- und Europaausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-321
Fax: 030 590097-400

E-Mail: Klaus.Ritgen
@Landkreistag.de

AZ: II/Ref. 21

Datum: 29.8.2024

Sekretariat: Patrizia Manago

Bundesregierung legt Sicherheitspaket vor

Zusammenfassung

Unter dem Eindruck der Ereignisse von Solingen hat sich die Bundesregierung auf ein sog. „Sicherheitspaket“ verständigt, das Verschärfungen im Waffenrecht, Maßnahmen gegen gewaltbereite Islamisten sowie insbesondere auch aufenthaltsrechtliche Maßnahmen umfasst. Letztere sollen vor allem die Ausweisung von Gewalttätern erleichtern. Anerkannte Schutzberechtigte, die ohne zwingenden Grund in ihr Herkunftsland zurückkehren, sollen ihren Status verlieren. Personen, für deren Asylverfahren nach den Dublin-Regelungen ein anderer Mitgliedstaat der Europäischen Union zuständig ist, sollen keine Leistungen mehr erhalten. Der Präsident des Deutschen Landkreistages hat in einer ersten Stellungnahme die schnelle Einigung begrüßt, allerdings auch kritisiert, dass es an einem Gesamtkonzept zur Begrenzung der zu starken Zuwanderung nach Deutschland nach wie vor fehle.

Unter dem Eindruck der Ereignisse von Solingen hat sich die Bundesregierung auf ein sog. „Sicherheitspaket“ (**Anlage**) verständigt, das Verschärfungen im Waffenrecht, Maßnahmen gegen gewaltbereite Islamisten sowie aufenthaltsrechtliche Maßnahmen umfasst. Im Einzelnen ist vorgesehen:

Waffenrecht

Im Waffenrecht sollen absolute Messerverbote bei Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen sowie grundsätzlich auch im Fernverkehr vorgesehen werden. Für den Nahverkehr können die Länder vergleichbare Regelungen durch Rechtsverordnungen erlassen. Die Länder werden darüber hinaus ermächtigt, Messerverbote für besonders kriminalitätsbelastete Gebiete zu erlassen. Für Springmesser wird ein generelles Umgangsverbot mit Ausnahmen für bestimmte Berufsgruppen erlassen. Darüber hinaus soll durch Regelbeispiele klargestellt werden, wann eine Person keine Waffe besitzen darf. In verfahrensrechtlicher Hinsicht soll es zu einer Ausweitung der Regelanfragen kommen, die sich künftig auch an die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und Zollkriminalamt richten werden. Ferner soll klargestellt werden, dass die Waffenbehörden auch in öffentlich zugänglichen Quellen recherchieren dürfen. Die waffenrechtlichen Zulässigkeitsprüfungen werden auch bei Erteilung eines Jagdscheins bei den Waffenbehörden konzentriert.

Aufenthalts- und leistungsrechtliche Maßnahmen

Durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen soll das Aufenthaltsrecht verschärft und Leistungen an bestimmte Gruppen von Schutzsuchenden gekürzt werden. Hinzuweisen ist insbesondere auf die geplante Absenkung der Schwelle für das Vorliegen eines besonders

schwerwiegenden Ausreiseinteresses (Ziff. 3 b) des Beschlusses), die Verschärfung bei den Ausschlussgründen für die Anerkennung eines Schutzstatus (3 c)) sowie darauf, dass Schutzsuchende, die ohne zwingenden Grund in ihr Herkunftsland reisen, ihren Status verlieren sollen (3 f)). Für Schutzsuchende, die ihr Asylverfahren in anderen Mitgliedstaaten betreiben müssen (Dublin-Fälle) und für den Fall ihrer Rückkehr dort Leistungsansprüche haben, weil der betreffende Mitgliedstaat dem Übernahmeersuchen zugestimmt hat, wird der weitere Bezug von Leistungen in Deutschland verwehrt. Ferner soll eine sog. Dublin-Taskforce von Bund und Ländern eingerichtet werden, in der auch der Deutsche Landkreistag vertreten sein wird.

Maßnahmen gegen gewaltbereite Islamisten

Zu den angekündigten Maßnahmen gegen gewaltbereite Islamisten gehören Verbesserungen bei der Aufklärung und der Abwehr, insbesondere auch durch einen Rückgriff auf KI-basierte Instrumente. Ferner soll eine Taskforce Islamismusprävention eingesetzt werden und die Bundesregierung wird sich gegenüber der Europäischen Union für eine verschärfte Regulierung von Onlineangeboten einsetzen.

Erste Bewertung

Der Präsident des Deutschen Landkreistages, Reinhard Sager, hat das Sicherheitspaket in einer ersten Stellungnahme gegenüber der Presse wie folgt bewertet:

„Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung schnell handeln will. Das ist mehr als überfällig. Die heutigen Maßnahmen verstehen wir als Zwischenschritte hin zu mehr Steuerung und Ordnung in der Migrationspolitik. Dennoch vermissen wir ein Gesamtkonzept, insbesondere fehlen Maßnahmen zur Begrenzung der zu starken Zuwanderung nach Deutschland. Gerade darin liegt die Ursache für die nicht leistbare Integration in die deutsche Gesellschaft.“

Gut und richtig ist es, dass in den Dublin-Fällen, in denen die Zuständigkeit anderer Länder für die Durchführung des Verfahrens geklärt ist, keine deutschen Transferleistungen mehr gewährt werden sollen. Noch konsequenter wäre es, wenn alle Dublin-Fälle erfasst würden, in denen andere EU-Mitgliedstaaten zuständig sind. Bislang ist es nicht nachvollziehbar, in diesen Fällen deutsche Sozialleistungen zu gewähren.

Darüber hinaus sollten die 44.000 vollziehbar Ausreisepflichtigen ohne Duldung lediglich noch die geringeren Sozialleistungen erhalten.

Messerverbote können sicherlich einen gewissen Beitrag leisten, ebenso die erleichterte Ausweisung bei Messerdelikten. Dies muss aber auch konsequent umgesetzt werden, denn bislang besteht gerade beim Thema Abschiebung ein gravierendes Umsetzungsproblem.

Kriminelle und Gefährder sollen auch nach Afghanistan und Syrien abgeschoben werden können. Das ist positiv und sollte für sämtliche Ausreisepflichtigen aus diesen Ländern gelten. Zu begrüßen ist auch, dass anerkannte Schutzsuchende ihren Status verlieren sollen, wenn sie sich ohne zwingenden Grund in ihr Herkunftsland begeben, etwa um dort Urlaub zu machen.“

Im Auftrag

Dr. Ritgen

Anlage